

Liste derjenigen Ober- und Unterofficzere, wie auch gemeinen Soldaten, welche zukünftig den Anteil des Fürstentum Liechtensteins am Kontingent des Schwäbischen Kreises bilden werden. Konz. o. O., o. D. [ca. 1721 September 9], AT-HAL, H 2635, unfol.

[1] Lista derjenigen ober- und unterofficier, auch gemeinen, welche kunfftig das hochfürstlich lichtensteinische creyßcontingent formiren sollen.

Und zwahr erstlich, so seyndt folgende, auf jährliches wartgeld zu bestellen, dergestalten, das sie sich neben grosser mondour anstatt soldes so lang es friden bleibt, und sie nicht auf das commando gehen mit nachgeszten außwurff begnügen lassen sollen.

Alß

	fr.	xr.	dl. ¹
Herr haubtman mit	150		
Herr leutenand mit	75		
Ein corporal mit monatlich 2 fr. 15 xr. thut jährlich	27		
Ein gefreüter à 1 fr. 30 xr. lt. ²	18		
Ein tambour à 1 fr. 30 xr. lt.	18		
30 gemaine à 1 fr. 30 xr. lt.	540		
Summa	828		

Wann man aber zu krigszeitzen zu feldt- oder in fridenzeitzen auf ein creyßcommando gehet, sollen sie insgesamdt denen übrigen creyssoldaten, unter welchen regiment sie alßdan stehen werden, in omnibus et per omnia³ gleich gehalten werden.

	fr.	xr.	dl.
[2] Zu dißen werden noch auf das Schloß ⁴ als geworbene leith in guarnison gelegt werden.			
Ein feldtweibl, monatlich à 5 fr. 12 xr., lt.	62	24	
Ein corporal, monatlich a 3 fr. 12 xr.	38	24	
Ein gefreidter, monatlich à 2 fr. 42 xr.	32	24	
Ein tambour, dismahlen das jährliche wartgeld mit	18		
20 gemaine, jeder monatlich 2 fr. 12 xr.	528		
Summa	679	12	
Fehrner gebühret dießer jedem ausser dem tambour 2 lb. ⁵ brodt, thut auf 23 köpff wochentlich 322 lb. und also in 52 wochen 16744 lb., jedes a 2 xr. gerechnet	558	8	
Sodann gibt löbliche stadt Lindau ⁶ täglich einem jeden vor servis- und quartiergeld 4 xr. denen alhießigen aber würdet das quartier umbsonst angeschafft und nichts abgezogen, möchte also wochentlich auf 23 köpff 1 fr. 32 xr., jährlich aber	79	44	
Zu dießem wird nachkommen, in jede casarme ⁷ kertzengeldt, auf die 6 wintermonat täglich 1 kertzen, da 10 auf ein pfundt gehen, thut in 4 casarme und der thorwachtstuben 91 lb., jedes zu 12 xr.	18	12	

¹ Fr.: Gulden (Florin); xr.: Kreuzer; dl.: Pfennig (Denar).

² Latus: ergibt.

³ „in omnibus et per omnia“: in allem und in jeder Beziehung.

⁴ Schloss Vaduz.

⁵ Libra: Pfund.

⁶ Lindau, Stadt (D).

⁷ Kaserne.

Ist also der ohnkost vor dieße geworbene mannschafft in allem	1335	16	
[3]	fr.	xr.	dl.
Fehrner gebühret dießer jedem alle 3 jahr die groß und kleine mondour umbsonst, weillen dargegen ihnen an ihrem sold jährlich 9 fr. weniger gereicht wird. Wann also auf eine mondour 27 fr. gerechnet werden, so dörffte es auf 1 jahr 9 fr. und alßo auf 59 köpff zuzusetzen	531		
Machte alßo der gantze ohnkosten vor alle sowohl auf ordinari sold, alß warttgeld stehenden mannschafft sowohl ober- und unterofficier, als gemaine auf 1 jahr	2694	16	
Wann nun zu dießer geworbenen miliz die unterthanen mit 8 mann dato concurriren ⁸ , und monatlich dem corporal mit 3 fr. 12 xr. bezahlen, dem gefreyten mit 2 fr. 42 xr. du einem gemainen, mit 2 fr. 12 xr., auch täglich einem jeden vor die kost wenigstens 12 xr. und dann vor die ligerstadt und servis 2 xr. geben müssen, so machet dießes alles zusammen jährlichen sold			
Vor den corporal	38	24	
Vor denn gefreyten	32	24	
Vor 6 gemaine	158	24	
Vor 8 man kost	584		
Dan servis und ligerstadt	97	20	
Sodann vor 8 mann monatlich mondourgeld zu 45 xr. auf einen man, thut jährlich	72		
Summa	982	32	
[4]	fr.	xr.	dl.
Dieße 982 fr. 32 xr., von denen hierüber stehenden 2694 fr. 16 xr. abgezogen, bleiben gnädigster herrschafft annoch zu tragen	1711	44	
Dieße und der civilbedienten ihre besoldung	2366		
Macht in allem zusammen	4077	44	

⁸ sich beteiligen.